

MIETBEDINGUNGEN

Vermieter:

Zeising Motorgeräte GmbH

Am Teich 3

06449 Aschersleben OT Schackstedt

oder

R. Zeising Motorgeräte

Schafhof 6

06449 Aschersleben OT Schackstedt

1. Einsatz. Für die gemieteten Gegenstände ist – auch aus Sicherheitsgründen – nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Alle Schutzvorrichtungen und Schutzvorschriften sind einzuhalten. Die schuldhaftige Nichtbeachtung verpflichtet den Mieter zum Schadensersatz und zur Freistellung des Vermieters von Ansprüchen Dritter.

2. Ausgabe. Alle Mietgeräte sind bei Mietbeginn in einwandfreiem, betriebssicherem Zustand. Der Mieter muss sich bei Übernahme des Mietgerätes von dem einwandfreien Zustand überzeugen und die Vollständigkeit der Gegenstände und des Zubehörs prüfen. Der Vermieter ist bei der Prüfung auf Wunsch behilflich. Betriebsstoffe sind vollständig gefüllt und der Mietgegenstand muss auch im gefüllten Tank an den Vermieter nach Beendigung seiner Sache übergeben werden. Die Miete ist in einer Rate zu zahlen.

3. Dauer. Ein Tagesmietsatz gilt für 8 Arbeitsstunden nach Abholung des Gerätes. Wird der Mietgegenstand später als im Vertrag vereinbart zurückgebracht, so verlängert sich die Mietzeit um jeweils die voll zu berechnende nächste Tagesmiete. Die Mietdauer beginnt mit der Übergabe und endet mit der Rückgabe der Mietsache in einem ordnungsgemäßen, betriebsfähigen und gereinigten Zustand. Wird die Mietsache nicht in diesem Zustand zurückgegeben, so ist der Vermieter berechtigt sofort mit der Instandsetzung/Reinigung zu beginnen. Diese Arbeiten werden gemäß nach Aufwand berechnet. Abholung und Rückgabe der Geräte nur innerhalb der Öffnungszeiten.

4. Beschädigung. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch oder andere, ihm zu vertretende Umstände (z.B. Gebrauch durch Unbefugte) angelastet werden. Eine Ausnahmeregelung der Beschädigung beruht auf normalem Verschleiß. Der Vermieter bemüht sich, die Geräte immer in gutem Zustand zu halten. Bei eventuellen Ausfällen stellt er Ersatz nach den vorhandenen Möglichkeiten zur Verfügung. Er kann dafür aber nicht haftbar gemacht werden. Die Haftung für entgangene Gewinne des Mieters ist ausgeschlossen.

5. Haftung. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder in sonstiger Weise an Sachen und Personen durch dem Mietgegenstand entstehen, es sei denn, dass dem Vermieter bei der Entstehung des Schadens Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

6. Diebstahl. Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache. Der Mieter hat den Gegenstand sorgfältig aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.

7. Kündigung. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter einen unsachgemäßen Gebrauch von dem Mietgegenstand macht oder den Mietgegenstand Dritten ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters überlässt oder eine rückständige Miete, trotz schriftlicher oder mündlicher Aufforderung zur Zahlung, nicht bezahlt. Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb von 8 Arbeitsstunden zurückgebracht, so hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen zu lassen.

8. Des Weiteren gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.